Lebendige Bäche in Bayern



Beitrag zur Hochwasservorsorge und biologische Vielfalt



Praxisbroschüre für Gemeindevertreter

INHALT

Warum diese Broschüre?	3
Was haben wir davon?	4
Wie packen wir es an?	7
Hintergrundinformationen	22
Impressum	26
Links	27



Titelseite Natürlicher, reich strukturierter Bach im Hafenlohrtal (Landkreis Main-Spessart).

1 Der Dammbach im Landkreis Aschaffenburg bietet mit seinen vielfältigen Strukturen zahlreiche Lebensräume für viele Tierarten, darunter auch geschützte Arten wie Bachneunauge und Mühlkoppe.

WARUM DIESE BROSCHÜRE?

Sie vertreten eine bayerische Gemeinde und wollen Ihr Ortsbild attraktiver gestalten? Die natürliche Vielfalt der Arten, Lebensräume und Landschaften in Ihrer Heimat ist Ihnen wichtig? Im wasserreichen Bayern prägen mehr als 100.000 km Bäche und Flüsse unsere Natur- und Kulturlandschaft. Mit rund 90 % davon bilden kleine Bäche und ihre Quellen, die sogenannten Gewässer III. Ordnung, den Großteil des bayerischen Gewässernetzes. Die Zuständigkeit für den Schutz und Erhalt dieser blauen Lebensadern liegt in Bayern überwiegend bei den Gemeinden.

Die vorliegende Praxisbroschüre soll Sie bei dieser großen Verantwortung unterstützen, Ihnen den Handlungsbedarf an Ihren Bächen und angrenzenden Auen vor Augen führen und Sie motivieren, eigenverantwortlich konkrete Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung einzuleiten und umzusetzen. Anhand anschaulicher Praxisbeispiele finden Sie hier kompakt dargestellte Informationen zum strategischen Vorgehen in der kommunalen Gewässerentwicklung, sowie Möglichkeiten zur fachlichen Unterstützung und zur Finanzierung von Planung und Umsetzung.

Jede einzelne Gemeinde kann einen wesentlichen Betrag zur Verbesserung des ökologischen Zustandes von Bayerns blauen Lebensadern leisten und dabei gleichzeitig die Lebensqualität der Bevölkerung verbessern!

LEBENDIGE BÄCHE IN BAYERN

Im Rahmen des Projektes "Lebendige Bäche in Bayern" des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV) wurden von 2016 bis 2017 in 9 Projektgebieten in verschiedenen Naturräumen Bayerns Konzepte für die naturnahe Entwicklung von Gewässern III. Ordnung erstellt. Dabei wurden Möglichkeiten für die Umsetzung von Restrukturierungsmaßnahmen und einen gewässerschonenden Unterhalt an Gewässern III. Ordnung aufgezeigt, wie sie im Zuge allgemeiner kommunaler Planung, als Ausgleichsmaßnahmen und in Verfahren der Ländlichen Entwicklung bestehen. Diese Praxisbeispiele und die gewonnenen Erfahrungen sind in die vorliegende Praxisbroschüre mit eingeflossen.

Gefördert durch:









Erika und Wolfgang Eckstein Stiftung – Lebensgrundlage Natur (Unterstiftung der LBV-Stiftung Bayerisches Naturerbe)

1 Zahlreiche Arten leben nur in Quellen. 2 Auen beheimaten eine große Artenvielfalt.



WAS HABEN WIR DAVON?

Von jeder einzelnen, umgesetzten Maßnahme profitieren das Ortsbild ihrer Gemeinde und zahlreiche Bereiche der Natur gleichermaßen, ein klassischer Synergieeffekt!

BIODIVERSITÄT

- ♣ Bäche sind Hotspots der biologischen Vielfalt: über 250 Pflanzen- und 1.500 Tierarten sind auf strukturreiche, saubere Fließgewässer angewiesen.
- Auch angrenzende Auen sind von herausragender Bedeutung für die Artenvielfalt, wenn sie sich in einem naturnahen Zustand befinden.

Fließgewässer beheimaten von den Quellen über die angeschlossenen Auen bis hin zur Mündung ins Meer eine Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten. Strukturreiche Gewässer mit Stromschnellen, strömungsarmen Bereichen, Totholz im Wasser und unterschiedlich grobem Gesteinsmaterial bieten ein kleinräumiges Mosaik an Lebensräumen. Nur in solchen natürlichen oder naturnahen Bächen mit sauberem Wasser fühlen sich viele Pflanzen, Insektenlarven, Krebse und Fische wohl. Diese hohe Struktur- und Artenvielfalt gilt es zu schützen und zu entwickeln.

3 Reich strukturierte Fließgewässer wie dieser Waldbach bieten eine Vielzahl an unterschiedlichen Lebensräumen.

4 Die Bachforelle ist eine von zahlreichen Fischarten, die in kleinen Fließgewässern vorkommen. Wichtig für die meisten Fischarten ist die Durchgängigkeit ihres Lebensraumes, die es ihnen ermöglicht sowohl bachaufwärts als auch bachabwärts zu schwimmen. Deshalb stellen Staustufen und Wehre ein großes Problem für unsere Fische dar.

5 Viele Insektenlarven, wie diese Köcherfliegenlarve, entwickeln sich in unseren heimischen Bächen in einem Zeitraum von einigen Wochen bis zu mehreren Jahren zum flugfähigen Insekt.

6 Auch für Vögel stellen Bäche wichtige Lebensräume und Nahrungsgrundlage dar. Die Wasseramsel beispielsweise bevorzugt schnellfließende, klare Bäche, in denen sie nach Wasserinsekten taucht.



GESELLSCHAFTLICHER NUTZEN

Ist der Bach für die Anwohner zugänglich? Gibt es Bänke mit Blick auf den Bach und schattenspendende Bäume für eine kleine Pause? Wo sehen Sie Verbesserungsmöglichkeiten? Bestenfalls kann der Bach für die Menschen attraktiver gestaltet werden bei gleichzeitiger Verbesserung für die biologische Vielfalt.

- ♣ Lebendige Bäche werten das Orts- und Landschaftsbild ästhetisch auf.
- ❖ Sie sind beliebte Ziele der Naherholung und erhöhen die Lebensqualität in Ihrer Gemeinde sowie die Attraktivität für den Tourismus.
- 🕏 Die Identifikation der Bevölkerung und das Image Ihrer Kommune werden gestärkt.
- # Erhöhte Aufmerksamkeit für die Ortschaft führt zu einer stärkeren Positionierung.
- Selbstreinigungskraft: Bäche können Nähr- und Schadstoffe dank ihres komplexen, fein aufeinander abgestimmten Gefüges bis zu einem gewissen Grad selbst abbauen.



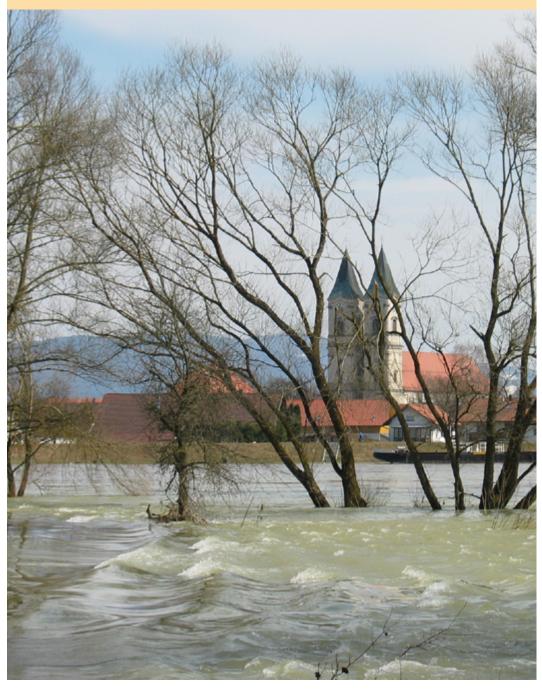
- 1 Die Natur wird vor der eigenen Haustüre ganz neu erlebbar.
- 2 Leidenschaftliche Vogel-Fans können sich über badende Vögel freuen, wie diesen Grünfinken.
- 3 Begeisterte Naturforscher können in einem lebendigen Bach Fische, Käfer, Libellen und vieles mehr beobachten und erkunden.
- 4 Aufmerksame Beobachter entdecken vielleicht einen Laubfrosch.

NATÜRLICHER WASSERRÜCKHALT

Werden die Bachlauflänge durch zusätzliche Windungen erhöht, das Gewässerbett und umliegende Bereiche durch Uferabflachungen weiträumiger gestaltet, sowie Aueflächen wieder angebunden, sodass sie bei Hochwasser wieder überflutet werden können, so kann bei Hochwasserereignissen mehr Wasser in der Fläche zurückgehalten werden. Gleichzeitig wird die Fließgeschwindigkeit herabgesetzt, und der Abfluss des Wassers wird verzögert. Standortgerechte Stauden, Sträucher und Gehölze entlang der Bachufer bieten strukturreiche Lebensräume und wirken ebenfalls bremsend auf die Fließgeschwindigkeit des Hochwassers. Dadurch kann der Scheitel von Hochwasserwellen in größeren, flussabwärts gelegenen Flüssen abgemindert werden. Hochwassergefahren können so durch die Summe vieler kleiner Maßnahmen verringert werden. Sie als Kommune können mit ökologisch orientierten Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Hochwasservorsorge leisten.

Die Studie "<u>Einfluss von Maßnahmen der Gewässerentwicklung auf den Hochwasserabfluss"</u> bietet Ihnen weiterführende Informationen zum Thema.

Hochwasserereignisse in großen Flüssen wie der Donau werden durch das Abflussgeschehen der kleineren, flussaufwärts gelegenen Bäche beeinflusst.







- 1 Elritzen leben in klaren und sauberen Bächen.
- 2 Die gebänderte Prachtlibelle findet an einer standortgemäßen Ufervegetation Plätze um sich zu sonnen.

WIE PACKEN WIR ES AN? VORBEREITUNGSPHASE

In der Vorbereitungsphase sollten Sie sich vor Augen führen, an welchen Bächen in Ihrer Gemeinde Handlungsbedarf für eine ökologische Aufwertung besteht. Eine vorbereitende Übersichtskartierung durch ein Planungsbüro, ein Blick in das Gewässerentwicklungskonzept oder eine Anfrage beim Wasserwirtschaftsamt können Ihnen Aufschluss geben.

IN WELCHEM ZUSTAND BEFINDEN SICH IHRE BÄCHE?

Schlängeln sie sich munter durch die Landschaft? Plätschert das Wasser in Quellen und Bächen über moosbedeckte Steine? Tummeln sich im Wasser kleine Fische und sonnen sich Libellen an der Ufervegetation?





Oder sind die Bäche, wie heutzutage so häufig, in ein enges Korsett gezwängt oder sogar komplett verrohrt und fließen geradlinig und charakterlos durch Dörfer, Felder und Wälder?





- 3 Strukturreicher Waldbach mit Teillebensräumen wie Unterständen und Kieslaichplätzen.
- 4 Der Verlauf von lebendigen, frei fließenden Bächen kann sich immer wieder verändern.
- 5 Menschen siedeln seit Jahrhunderten in der Nähe von Fließgewässern, nutzen und veränderten sie. Heute fließen sie oft in starren Betonbetten, wie der Wachtgraben bei Allersberg (Lkr. Roth), und sind weder für die Bevölkerung noch für die Gewässerlebewesen attraktiv.

6 In landwirtschaftlich geprägten Gebieten sind Bäche häufig begradigt und verbaut. Durch fehlende Gewässerrandstreifen, wie hier am Kleestaubgraben bei Grafenau (Lkr. Freyung-Grafenau), gelangen vor allem bei Starkregen Nährstoffe und Feinmaterial ungehindert in die Gewässer.

WER KOORDINIERT DAS VORHABEN?

Von der ersten Idee bis hin zur endgültigen Umsetzung sind mehrere Arbeitsschritte notwendig. Daher ist es sinnvoll, dass eine zentrale Person das Vorhaben koordiniert. Idealerweise gibt es dafür in der Gemeinde einen festen Ansprechpartner, dem das nötige Zeitkontingent zur Verfügung gestellt wird. Die Koordinierung können aber auch zum Beispiel Privatpersonen, Naturschutzverbände oder Gewässer-Allianzen übernehmen und damit die Gemeinde bei ihrem Vorhaben unterstützen.



WO KÖNNEN SIE FACHLICHE BERATUNG EINHOLEN?

Beabsichtigen Sie in Ihrer Gemeinde die naturnahe Gestaltung eines oder mehrerer Gewässerabschnitte, müssen Sie sich mit mehreren Fachbehörden darüber abstimmen. Die Kontaktaufnahme sollte möglichst früh erfolgen.

- Das Wasserwirtschaftsamt
- Die Untere Naturschutzbehörde (am Landratsamt)
- Die Untere Wasserrechtsbehörde (am Landratsamt)
- Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- ☼ Das Amt für Ländliche Entwicklung, wenn aktuell ein Dorferneuerungs- bzw. Flurneuordnungsverfahren läuft, geplant ist, oder Sie eines beantragen möchten.

Viele Gewässer, für die Kommunen zuständig sind, liegen im Gebiet der Bayerischen Staatsforsten. Zum Gewässerschutz im Wald können Sie sich neben Ihrem AELF auch an den zuständigen Forstbetrieb der Bayerischen Staatsforsten wenden:

Kontakt zu den Bayerischen Staatsforsten

GEWÄSSERENTWICKLUNG IST TEAMARBEIT!

Maßnahmen können nur dann erfolgreich zur Umsetzung gebracht werden, wenn von Anfang an ein breites Netzwerk aus verschiedenen Akteuren aufgebaut wird. Das können neben den Fachbehörden beispielsweise sein:

- Gewässerzweckverbände zur Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung
- Gewässer-Nachbarschaften (siehe Seite 23)
- Gewässer-Allianzen
- Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände
- Fischereifachberatung des Regierungsbezirkes

LIEGT FÜR DIE FLIESSGEWÄSSER IHRER GEMEINDE BEREITS EIN GEWÄSSER-ENTWICKLUNGSKONZEPT (GEK) VOR?

Liegt Ihnen bereits ein GEK vor, dann haben Sie eine sehr gute Grundlage für weitere Schritte. Wenn keines vorliegt, gibt es möglicherweise anderweitige Untersuchungen zu Gewässerzustand, ersichtlichen Defiziten oder Verbesserungsvorschlägen. Diese können gegebenenfalls als Basis für weitere Überlegungen genutzt werden. Die am besten geeignete Planungsgrundlage für den Gewässerunterhalt ist ein von einem qualifizierten Planungsbüro erstelltes GEK.

WAS IST EIN GEWÄSSERENTWICKLUNGSKONZEPT?

Ein Gewässerentwicklungskonzept (GEK, früher: Gewässerentwicklungsplan, Gewässerpflegeplan) ist Ihr Fahrplan für die Pflege und Entwicklung von Gewässern hin zum guten ökologischen Zustand Ihrer Bäche. Es ist ein nicht verbindlicher Fachplan für Gemeinden, Gewässerzweckverbände u.a., der den ökologischen Zustand ihrer Gewässer beschreibt und bestehende Nutzungen bewertet.

Es beschreibt das Entwicklungsziel und zeigt die fachlichen Erfordernisse sowie dementsprechende Maßnahmenempfehlungen auf, um bestehende Defizite zu beseitigen. Das GEK ist eine Grundlage für die staatliche Förderung von Unterhaltungsmaßnahmen.

Die Erstellung eines GEK, gegebenenfalls mit Gewässerstrukturkartierung, kann über die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas) mit bis zu 75 % der Kosten finanziell gefördert werden (siehe Seite 24).



Ansprechpartner: Wasserwirtschaftsämter

Beispiel für ein GEK

Informationen zur Erstellung und Umsetzung von Gewässerentwicklungskonzepten

Vielleicht sind Ihre Bäche auch bereits Teil eines sogenannten Umsetzungskonzeptes. Diese beziehen sich auf Fließgewässer-Einzugsgebiete und erstrecken sich daher in der Regel über Gemeindegrenzen hinweg. Umsetzungskonzepte haben den guten ökologischen Zustand eines Gewässers nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zum Ziel. Und was sind der gute ökologische Zustand und die WRRL? Die Antwort finden Sie auf Seite 26.

LASSEN SICH GEPLANTE MASSNAHMEN IM RAH-MEN LAUFENDER AKTIVITÄTEN VERWIRKLICHEN?

Die naturnahe Gestaltung von kleinen Fließgewässern kann in verschiedenen Rahmen erfolgen:

- Laufender Gewässerunterhalt
- * Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung (z.B. Ökokonto)
- Verfahren der Ländlichen Entwicklung
- Naturschutzprojekte (z.B. <u>BayernNetzNatur-Projekte</u>)

NATURSCHUTZRECHTLICHES ÖKOKONTO

Mit dem naturschutzrechtlichen Ökokonto können ökologische Aufwertungsmaßnahmen der Natur bevorratet und für spätere Eingriffe als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen genutzt werden. Die Währung des Ökokontos, der sogenannte Wertpunkt (ugs. Ökopunkt), beziffert den ökologischen Gewinn einer Maßnahme. Ökokontofähig sind Maßnahmen, die zu einer Aufwertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild führen. Die Maßnahmen müssen freiwillig und ohne konkrete rechtliche Verpflichtung erfolgen. Sie können nicht gefördert werden.

Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes an Fließgewässern haben einen besonders hohen naturschutzfachlichen Stellenwert. Dementsprechend ergeben sich bei der Bilanzierung für das naturschutzrechtliche Ökokonto oft hohe Aufwertungsgewinne. Die naturnahe Gestaltung von Fließgewässern kann trotz teils hoher Herstellungskosten auch ökonomisch interessant sein, da verhältnismäßig geringe Folgekosten für Biotoppflegemaßnahmen anfallen.

Ansprechpartner: Untere Naturschutzbehörde des Landkreises

<u>Informationen zum Ökokonto</u>

PRAXISBEISPIELE: ÖKOKONTO

Die Stadt Roding konnte durch Flächenerwerb am Kammerweiherbach und verschiedene Aufwertungsmaßnahmen auf diesen Flächen Punkte für ihr Ökokonto sammeln. So wurden beispielsweise die sehr steilen Ufer des Kammerweiherbaches einseitig abgeflacht und damit die Verbindung zwischen den Lebensräumen des Wasserkörpers und denen des Umlandes verbessert. Standorttypische Schwarz-Erlen und Silberweiden wurden angepflanzt, sodass sich mit der Zeit ein naturnaher Uferbewuchs entwickeln kann, der das Gewässer beschattet.



Stark eingetiefter Kammerweiherbach bei Roding mit steilen Ufern.



Kammerweiherbach bei Roding mit einseitig abgeflachtem Ufer und Initial-Pflanzungen

Auch die Stadt Grafenau wird durch geplanten Maßnahmen zum Waldumbau auf bereits erworbenen Flächen am Gewässer Ökopunkte für ihr naturschutzrechtliches Ökokonto sammeln können. Die standortfremden Fichten in Gewässernähe sollen in 2018 von den Flächen entfernt werden, damit sich im Anschluss durch Initialpflanzungen entlang der Ufer sukzessive ein standortgerechter Waldbestand aus Erlen und Weiden entwickeln kann.

VERFAHREN DER LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG

Die Ländliche Entwicklung fördert neben der Verbesserung von Agrarstruktur und dörflicher Lebensqualität auch Belange des Naturschutzes und erhöht so deren breite Akzeptanz. Auch die naturnahe Entwicklung von Fließgewässern und die Schaffung natürlicher Wasserrückhalteflächen können ein Bestandteil von Dorferneuerungs- bzw. Flurneuordnungsverfahren sein.

Ansprechpartner ist Ihr zuständiges Amt für Ländliche Entwicklung. Das Amt unterstützt Gemeinden im Rahmen eines Verfahrens neben organisatorischen und rechtlichen auch bei fachlichen, planerischen und finanziellen Themen. Dazu gehören auch die Lösung von Landnutzungskonflikten und die eigentumsverträgliche Realisierung von Maßnahmen durch Bodenordnung.

Zögern Sie nicht, sich dort zu erkundigen, ob Maßnahmen zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern in bereits laufenden Verfahren umsetzbar sind oder in anstehende Verfahren integriert werden können. Vielleicht kann auch gezielt ein neues Verfahren angeordnet werden?

Informationen zu Verfahren der Ländlichen Entwicklung

PRAXISBEISPIEL: LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

In der Marktgemeinde Waldthurn wurden gemeinsam mit Gemeindevertretern, dem zuständigen Amt für Ländliche Entwicklung (ALE), den Eigentümern und den Landnutzern mehrere Maßnahmen zur naturnäheren Gestaltung der Gemeindebäche besprochen. Aus den ausgewählten Maßnahmen wird derzeit ein Paket geschnürt, das in das bereits laufende kombinierte Dorferneuerungs- und Flurneuordnungsverfahren mit aufgenommen und dann sukzessive umgesetzt werden soll.

Diese Vorgehensweise vereinfacht die Beantragung und Bewilligung der Aufnahme in das laufende Verfahren. Im Gespräch mit den Anliegern hat sich zudem die Möglichkeit einer flächigen strukturellen Aufwertung ergeben. Im Auftrag des ALE ist das Vermessungsamt derzeit dabei, die betreffende Fläche des interessierten Eigentümers sowie die für einen freiwilligen Flächentausch angedachten Flächen im Gemeindeeigentum ohne zusätzliche Kosten für beide Parteien genau zu vermessen.

Wenn die Konditionen für einen freiwilligen Flächentausch zwischen Privateigentümer und Gemeinde vereinbart sind, kann dieser Tausch unabhängig von dem laufenden, kombinierten Dorferneuerungs- und Flurneuordnungsverfahren und damit deutlich schneller abgewickelt werden. Somit kann mit der Planung und Umsetzung dieser Maßnahme deutlich früher begonnen werden.

Gemeinsame Auswahl verschiedener Gewässerabschnitte mit dem Bürgermeister der Marktgemeinde Waldthurn, Vertretern der Ländlichen Entwicklung und dem LBV.



ERGEBNIS DER VORBEREITUNGSPHASE

- s Es gibt einen Koordinator.
- se Es wurde eine fachliche Beratung eingeholt.
- Alle relevanten Akteure sind in das Vorhaben einbezogen.
- Die Schwerpunktgebiete für die geplante naturnahe Gestaltung sind bekannt, bestenfalls auf der Grundlage eines GEK.





1 Manche Gewässerüberquerung wird nicht mehr benötigt, sodass die Verrohrung entfernt werden könnte.

2 Wird die Überquerung weiterhin benötigt, so können zu enge Verrohrungen mit durchgängigen Rohren oder Brücken ersetzt werden.

KONZEPTIONSPHASE

Sind die Grundlagen und Rahmenbedingungen geklärt, können die Planungen vertieft werden. Bei der Auswahl konkreter Gewässerabschnitte und einzelner Maßnahmen für eine Übersichtsplanung ist ein GEK hilfreich. Diese Übersichtsplanung muss dann mit den betroffenen Anliegern und den zuständigen Behörden abgestimmt werden. In den darauffolgenden Schritten müssen eine Detailplanung erstellt, sowie der Flächenzugriff und die Finanzierung sichergestellt werden.

IDEENSAMMLUNG UND KONKRETISIERUNG DER PLANUNGEN

- ❖ Was kann, was soll an den ausgewählten Bachabschnitten passieren?
- * Konkrete, effektive Maßnahmen vorschlagen und verorten
- ♣ Teils kann auch das Zulassen einer natürlichen Gewässerdynamik zum guten ökologischen Zustand führen, ganz von selbst und ohne Kosten.
- ☆ Übersichtsplanung mit den ausgewählten Maßnahmen erstellen

ABSTIMMUNG DER ÜBERSICHTSPLANUNG MIT DEN BETROFFENEN PRIVATPERSONEN

Die einzelnen, angedachten Maßnahmen müssen frühzeitig mit den betroffenen Eigentümern, Flächennutzern und Fischereirechtsinhabern abgestimmt werden und, wo erforderlich, eine Einverständniserklärung eingeholt werden.

Eine vertrauensvolle Basis von Anfang an ist eine wichtige Voraussetzung, da die Akzeptanz der Beteiligten bei freiwilligen Maßnahmen wie der ökologischen Umgestaltung von Fließgewässern III. Ordnung eine entscheidende Rolle spielt. Niemand soll das Gefühl bekommen, dass über seinen Kopf hinweg geplant und entschieden wird.

Bei eventuell vorhandenen Unstimmigkeiten und Interessenskonflikten muss frühzeitig das gemeinsame Gespräch gesucht werden. Mögliche Wege der Öffentlichkeitsbeteiligung:

- ✿ Informationsveranstaltungen (Zu Beginn, bevor das Projekt konkreter wird.)
- Teilnehmerversammlungen in Verfahren der Ländlichen Entwicklung
- Gemeinsame Geländebegehungen
- Einzelgespräche

1 In Vilseck wurden die Beeinträchtigungen den Anliegern bei einer Geländebegehung erläutert und gemeinsam Maßnahmen zur Verbesserung diskutiert.

2 Gemeinsam mit den Anliegern, dem Bürgermeister der Marktgemeinde Waldthurn und Vertretern des Amtes für Ländliche Entwicklung wurden mögliche Maßnahmen an ausgewählten Gewässerabschnitten direkt vor Ort besprochen.





ABSTIMMUNG DER ÜBERSICHTSPLANUNG MIT DEN BEHÖRDEN

Mit den zuständigen Fachbehörden muss geklärt werden, ob die in der Übersichtsplanung zusammengefassten Maßnahmen im Rahmen des Gewässerunterhalts umsetzbar sind. Falls ja, so ist in der Regel keine weitere Detailplanung notwendig. Die Umsetzung kann dann z.B. durch Gewässerzweckverbände erfolgen, so wie es beispielsweise im Landkreis Cham gut funktioniert, wo alle Kommunen Mitglied im lokalen Gewässerzweckverband sind. Aufwendigere Maßnahmen fallen in den Bereich Gewässerausbau und erfordern vorab Genehmigungen, wie z.B. seitens der Wasserrechtsbehörden. Dafür wird unter anderem ein Detailplan benötigt.

FLÄCHENZUGRIFF SICHERSTELLEN

Bestenfalls erfolgt die Umsetzung auf Flächen in öffentlicher Hand. Soll die Maßnahme auf nicht – gemeindeeigenen Flächen umgesetzt werden, gibt es verschiedene Möglichkeiten des Flächenzugriffs:

- Ankauf (Sonderförderung nach RZWas 2016 für Flächenerwerb nach Hochwasser)
- Pacht
- Einverständnis der Eigentümer
- ✿ Bodenordnung in Verfahren der Ländlichen Entwicklung, z.B. freiwilliger Landtausch

Gemeinden haben außerdem die Möglichkeit, beim Verkauf von Grundstücken mit darauf liegenden oder daran angrenzenden Gewässern (Ausnahme Be- und Entwässerungsgräben) ein naturschutzrechtliches Vorkaufsrecht auszuüben (Art. 39 BayNatSchG).

DETAILPLANUNG

Nun muss eine Detailplanung für die ausgewählten Bachabschnitte und die durchzuführenden Maßnahmen erstellt werden. Hiermit beauftragen Sie am besten ein fachlich qualifiziertes Planungsbüro. Neben Zielen zur ökologischen Aufwertung und zum Wasserrückhalt in der Fläche bietet es sich selbstverständlich auch an, den Erholungsaspekt für die Anwohner in die Planungen mit einzubeziehen.



Eingezäunte Kastengerinne sind weder für Menschen noch für Tiere attraktiv. Von einer naturnahen Umgestaltung der Dorfbäche können Anwohner und Gewässerlebewesen gleichermaßen profitieren, beispielsweise durch die Entnahme der Befestigung, Abflachung der Ufer und die Anpflanzung von Schatten spendenden, standorttypischen Gehölzen.

FÖRDERMITTEL BEANTRAGEN

Der beste Zeitpunkt für die Beantragung von Fördermitteln hängt von der Wahl des Förderinstrumentes ab. Je nach Förderinstrument können Ausgaben für Vorbereitung oder Planung förderfähig sein oder auch nicht. Bei den RZWas beispielsweise sind Leistungen für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung förderfähig, dementsprechend sollte die Beantragung vor der Erstellung solcher Planungen erfolgen. Für eine Förderung nach LNPR muss beispielsweise eine Vorabstimmung mit den betroffenen Eigentümern nachgewiesen werden. Bei manchen Förderinstrumenten sind mehrere Vergleichsangebote mit Kostenvoranschlägen für die Umsetzung eine Voraussetzung für die Förderung.

Die wichtigsten bayernweit geltenden Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten sind auf den Seiten 24 und 25 übersichtlich zusammengefasst.

ERGEBNIS DER KONZEPTIONSPHASE

- Die Gewässerabschnitte sind ausgewählt.
- ✿ Die Maßnahmen sind definiert.
- ✿ Die Maßnahmen sind mit allen Akteuren, inklusive der Behörden, abgestimmt.
- ❖ Wo nötig sind die erforderlichen behördlichen Genehmigungen eingeholt.
- Der Flächenzugriff ist sichergestellt.
- ✿ Bei Privatflächen liegt ggf. die Einverständniserklärung für die Umsetzung vor.
- Die Fördermittel sind beantragt.
- Die Detailplanung liegt vor.
- Die Vergleichsangebote für die Durchführung sind eingeholt.

WIE PACKEN WIR ES AN?

1 Ein Quellbach wird freigelegt. 2 Spannendes für Groß und Klein auf einer neuen Infotafel.



UMSETZUNGSPHASE

Wenn die Bewilligung Ihres Förderantrags vorliegt, kann die Umsetzung in Auftrag gegeben werden. Die Umsetzung der Maßnahmen kann sich auch über mehrere Jahre erstrecken, z.B. um Zeit für eigendynamische Entwicklungen einzuplanen. Und wenn unkompliziertere Maßnahmen zuerst umgesetzt werden und als positives Beispiel dienen, kann das die Akzeptanz für folgende Maßnahmen erhöhen. Es ist sinnvoll, den örtlichen Bauhof in die Durchführung mit einzubinden, z.B. um notwendige Vorarbeiten durchzuführen. Die Umsetzung muss in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden erfolgen und von naturschutzfachlicher Seite begleitet werden. Im Idealfall ist die für die Maßnahmenumsetzung verantwortliche Person während der Durchführung vor Ort. So kann schnell und unkompliziert auf eventuell auftretende Fragen seitens der Baufirmen reagiert werden. Bei bestimmten Förderinstrumenten wie z.B. den LNPR können auch Ausgaben für die Überwachung und Dokumentation der Durchführung durch qualifizierte Fachleute gefördert werden.

Vor Beginn der Umsetzung ist es außerdem sinnvoll, gewässerökologische Untersuchungen in Auftrag zu geben, um gegebenenfalls vorkommende gefährdete Arten berücksichtigen zu können. Außerdem können solche Erhebungen nach erfolgreich abgeschlossener Maßnahmenumsetzung als Grundlage für Untersuchungen zur Erfolgskontrolle verwendet werden.

PRAXISBEISPIEL: ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Begleitende Öffentlichkeitsarbeit wie ein Artikel in der Lokalzeitung oder eine neue Infotafel erhöht die Akzeptanz der Bevölkerung und kann Lust auf mehr machen. Eine besonders öffentlichkeitswirksame Veranstaltung im Verlauf des Projektes "Lebendige Bäche in Bayern" war der Besuch von Dr. Michael Otto, der als Gründer der Michael Otto Stiftung für Umweltschutz (MOS) dieses Projekt unterstützt.



3 Von links: Sandra Siebert (LBV), Dr. Johannes Merck (MOS), Stefan Zirpel (MOS), Dr. Michael Otto (MOS), Dr. Norbert Schäffer (LBV) und Max Niedermeier (Bürgermeister von Grafenau) bei der Vorstellung des Projektes "Lebendige Bäche in Bayern".

PRAXISBEISPIELE: QUELLEN UND QUELLBÄCHE

Bei Nordheim im Landkreis Rhön-Grabfeld wurden im Rahmen eines Flurneuordnungsverfahrens die Rohre im Quellbereich entfernt, um den ursprünglichen Quellaustritt wieder freizulegen. Zugleich wurde der Quellbach geöffnet, der bis dato auf einer Länge von 200 m in unterirdischen Rohren verlief. Nun kann das Quellwasser wieder wie in früheren Zeiten offen abfließen, und es besteht sogar Anlass zur Hoffnung, dass sich die stark gefährdete und endemische, d.h. weltweit ausschließlich in der Rhön und im Hohen Vogelsberg vorkommende, Rhön-Quellschnecke ansiedelt.

Wieder einmal hat sich dabei gezeigt, dass gemeinsam mit den Ämtern für Ländliche Entwicklung unbürokratisch etwas für den Quellschutz getan werden kann. Die im Rahmen der Flurneuordnung anstehenden Planungen werden stets unter aktiver Beteiligung der Bürger erstellt. Sollten also in Ihrem Landkreis Verfahren der Ländlichen Entwicklung anstehen, zögern Sie nicht, sich für die Belange des Gewässerschutzes einzusetzen und diesbezüglich an Ihr zuständiges Amt für Ländliche Entwicklung heranzutreten.





1 Im geöffneten Quellbach kann das Wasser wieder frei fließen und gefährdeten Arten wie die Rhön-Quellschnecke finden wieder einen Lebensraum.

2 Die stark gefährdete, lediglich 2 mm große Rhön-Quellschnecke kommt weltweit ausschließlich in der Rhön und im Hohen Vogelsberg vor.

Im Landkreis Ebersberg wurde im Jahr 2012 eine am Schauerachgraben gelegene, nicht mehr genutzte Trinkwasser-Quellfassung mitsamt Sammler und Überlauf entfernt. Die Fließquellen und Quellbäche wurden wieder freigelegt, sodass sich hoffentlich wieder Kalktuff ausbilden kann.



3 Im linken Bildrand ist mittig die alte Quellfassung zu sehen.

4 Zuerst wurde die gesamte Quellfassung freigelegt.

5 Das Material wurde abgebaut und abtransportiert.

6 Die Quellaustritte eineinhalb Jahre nach der Umsetzung.

PRAXISBEISPIELE: DORFERNEUERUNGSVERFAHREN

In Engelbrechtsmünster wurde im Rahmen eines Dorferneuerungsverfahrens der innerorts bislang verrohrte Mühlbach in einem Abschnitt geöffnet und kann nun wieder frei fließen. Für die Dorfgemeinschaft ist ein einladender Treffpunkt entstanden.

- 1 Im abgebildeten Ortsbereich verlief der Mühlbach bisher komplett verrohrt.
- 2 Planung für die stellenweise Öffnung und Gestaltung des Mühlbachs.
- 3 Nach den Bauarbeiten liegt die Erde blank.
- 4 Im Ort ist ein einladender Treffpunkt entstanden.



In Burggen wurden mehrere Bachabschnitte im Rahmen eines Dorferneuerungsverfahrens ästhetisch ansprechender umgestaltet, ein Gewinn für die dörfliche Lebensqualität.



5 Strukturloses, kastenförmiges Bachgerinne in Burggen.

6 Als Teil eines Dorferneuerungsverfahrens wurde dieser Bach optisch ansprechender umgestaltet.



1 Strukturlose Betongerinne wie ehemals in Oberflossing sind weder für Menschen noch für Gewässerlebewesen ansprechend.

2 Nach dem Dorferneuerungsverfahren in Oberflossing ist der Bach für die Anwohner zugänglicher geworden.

3 Nach der naturnäheren Umgestaltung sind in Oberflossing auch neue Bachlebensräume entstanden.

PRAXISBEISPIELE: ÖKOLOGISCHER GEWÄSSERUNTERHALT

Eine ausführliche Zusammenstellung über Methoden des ökologischen Gewässerunterhalts findet sich zum Beispiel im Merkblatt DWA-M 610 "Neue Wege der Gewässerunterhaltung – Pflege und Entwicklung von Fließgewässern" der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) oder den Seiten der Gewässer-Nachbarschaften Bayern.



1 Die regelmäßige, beidseitige Ufermahd am Kammerweiherbach in Roding ermöglicht kaum Saumstrukturen. Wenn hier standorttypischer Uferbewuchs zugelassen wird, dann kann Beschattung im Sommer unter anderem eine Erwärmung des Baches bremsen.

2 Im Haselbach bei Grafenau sind Ufer und Sohle befestigt. Wenn der Sohl- und Uferverbau entnommen wird und ausreichend Fläche zur Verfügung steht, könnte sich der Bach wieder eigendynamisch entwickeln.

3 Für die beliebte Bachforelle können durch das Einbringen von Kies wertvolle Laichplätze geschaffen werden.

4 Die Eier und Larven der Bachforelle brauchen groben, gut durchströmten Kies für ihre Entwicklung.

5 Eingebrachte Störsteine oder Totholz wie hier am Ehenbach können die Eigendynamik eines Baches fördern.

6 Reich strukturierte Uferstreifen sind nicht nur Pufferzonen, die Nährstoff- und Feinmaterialeinträge in Gewässer verringern, sie bieten auch einen wertvollen Lebensraum.

PRAXISBEISPIELE: ÖKOLOGISCHER GEWÄSSERAUSBAU



Für jede Maßnahme muss vorab mit dem Wasserwirtschaftsamt (Begutachtung) und der unteren Wasserbehörde (Entscheidung) geklärt werden, ob es sich um "einfachen" Gewässerunterhalt oder einen zu genehmigenden Gewässerausbau handelt.









1 Bestehende Höhenunterschiede nach dem Rückbau von Querbauwerken wurden am Ehenbach bei Schnaittenbach durch raue Rampen ausgeglichen und die Durchgängigkeit ist wiederhergestellt.

2 An der Schwarzach wurden neue Bachschleifen angelegt.

3 Die neu angelegten Bachschleifen an der Schwarzach haben sich naturnah entwickelt und bieten jetzt unter anderem Libellen eine Kinderstube.

4 Fischtreppen, wie diese an der historischen LBV-Mühle an der Chamb, ermöglichen es Fischen, Querbauwerke zu umgehen und den Bach ungehindert flussab- und aufwärts zu durchwandern.

5 Naturnahe Bach-Umgestaltung bei Schwandorf

ERGEBNIS DER UMSETZUNGSPHASE

- Im Idealfall gewässerökologische Zustandsuntersuchung vor Umsetzung
- ✿ Der Auftrag für die Umsetzung der Detailplanung ist vergeben.
- Die geplanten Maßnahmen sind umgesetzt.
- n Idealfall gewässerökologisches Monitoring nach der Umsetzung

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

 Natürliche, reich strukturierte Quellen beheimaten zahlreiche, hoch spezialisierte Arten.

2 In sauberen Quellen und Bachoberläufen fühlen sich die Larven des Feuersalamanders wohl.





QUELLSCHUTZ IN BAYERN – GEMEINDEN SIND WICHTIGE PARTNER

Naturnahe Quellen, d.h. Stellen, an denen das Grundwasser "einfach so" aus der Erde sprudelt, sind immer seltener zu finden. In den letzten Jahrzehnten wurden viele dieser äußerst sensiblen Lebensräume verrohrt, gefasst oder verfüllt. Dabei ist den wenigsten Menschen bewusst, wie wertvoll Quellen sind. Hier finden sich Tier- und Pflanzenarten, die zwingend auf gleichbleibend kühles und nährstoffarmes Wasser angewiesen sind. Häufig wurden diese Arten nach der Eiszeit mit der zunehmenden Erwärmung der Flüsse von konkurrenzstärkeren Arten in die kühlen Quellbereiche zurückgedrängt. Mit dem Klimawandel und der zunehmenden Erwärmung der Erde steigt die Bedeutung dieses Lebensraums als Rückzugsgebiet für kälteliebende Arten noch weiter an.

Im Rahmen des Projektes "Quellschutz in Bayern", das der LBV seit 2001 im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umwelt durchführt, bieten wir allen am Quellschutz interessierten Gemeinden eine kostenlose Beratung vor Ort. Auf Wunsch erarbeiten wir dann für den jeweiligen Quellstandort Vorschläge, welche Maßnahmen für eine Renaturierung der Quelle ergriffen werden könnten und leiten diese dann auch in die Wege. Die Renaturierung von Quellen kann auf vielfältige Weise finanziell gefördert werden, beispielsweise durch Untere Naturschutzbehörden, Wasserwirtschaftsämter und Ämter für Ländliche Entwicklung. Quellrenaturierungen stellen aber auch geeignete Maßnahmen für das Ökokonto der Kommune dar.

Wir haben wir bereits mit zahlreichen engagierten Kommunen im Quellschutz zusammengearbeitet, um beeinträchtigte Quellen wieder in einen naturnäheren Zustand zu versetzen. Beeinträchtigungen sind zum Beispiel aufgelassene Trinkwasserfassungen, verrohrte Quellen, verfallene Brunnenanlagen, durch hohen Besucherdruck beeinträchtigte Quellen (Trittschäden), ein nicht standortgerechter Baumbestand (Fichten), sowie fehlende Pufferzonen (Gehölze, Schilfgürtel) an den Quellgewässern, die Nährstoffeinträge aus landwirtschaftlichen Flächen verhindern sollen. Als eines von vielen Beispielen für erfolgreiche Quellschutzprojekte kann die Gemeinde Schnaittenbach im Landkreis Amberg-Sulzbach genannt werden. Hier wurden zwei ehemalige Trinkwasserfassung zurückgebaut. In der Folge konnte die Wiederansiedlung lebensraumtypischer Arten beobachtet werden. Darüber hinaus hat sich die renaturierte Quelle zu einem lohnenden Wanderziel entwickelt.

Um möglichst viele Maßnahmen umsetzen zu können ist der LBV auf die Unterstützung engagierter Kommunen angewiesen. Interessierte Gemeinden, Initiativen etc. wenden sich direkt an:

Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV), Eisvogelweg 1, 91161 Hilpoltstein Eva Schubert, Telefon: 09174 / 4775-7365, eva.schubert@lbv.de

<u>Quelle – was ist das?</u> <u>Projekt Quellschutz in Bayern</u>





GEWÄSSER-NACHBARSCHAFTEN

In Bayern gibt es rund 90.000 Kilometer Bäche in der "Obhut" und Unterhaltungsverpflichtung der Kommunen. Die Gewässer-Nachbarschaften sind Bayerns Einrichtung und Angebot an die Kommunen zur naturnahen Unterhaltung ihrer Bäche. Sie werden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt gesteuert und koordiniert und von erfahrenen Praktikern vor Ort geleitet und durchgeführt.

Gewässer Nachbarschaften Bayern

DIE GEWÄSSER-NACHBARSCHAFTSTAGE

Auf Landkreisebene findet einmal pro Jahr der sogenannte Nachbarschaftstag an wechselnden Orten statt, so dass sich die Gemeinden als Gastgeber abwechseln. Am Vormittag der Nachbarschaftstage werden aktuelle Jahresthemen rund um die Gewässerunterhaltung aufgegriffen. Die Materialien dafür werden jeweils von der Koordinierungsstelle des Landesamtes gezielt aufbereitet und zur Verfügung gestellt. Ergänzt werden die Jahresthemen durch Koreferate (z. B. über Fördermöglichkeiten, Biber am Gewässer, Neophyten). Neben den verschiedenen Fachreferenten, die für Fragen zur Verfügung stehen, sind i. d. R. Mitarbeiter des Wasserwirtschaftsamtes, des Landratsamtes und anderer Behörden vor Ort. So können auf schnellem Wege Probleme diskutiert und besprochen werden. Am Nachmittag wird im Gebiet der gastgebenden Gemeinde i. d. R. ein renaturierter Bachabschnitt besichtigt. An diesem Beispiel werden die Umsetzung, die Kosten sowie die dabei gemachten Erfahrungen besprochen. Auf diese Weise wird ein intensiver Austausch der Teilnehmer gewährleistet.

DIE MULTIPLIKATOREN:

Die Organisation der Nachbarschaftstage erfolgt durch Nachbarschaftsberater. Die Nachbarschaftsberater als Multiplikatoren sind fachlich versierte Personen mit Ortskenntnis in ihrem Landkreis. Sie stammen von Wasserwirtschaftsämtern, von Landschaftspflegeverbänden, Unterhaltungszweckverbänden, Ingenieurbüros und Kommunen.

Der Beirat und die Koordinierungsstelle:

Im Beirat der Gewässer-Nachbarschaften wird die strategische Ausrichtung festgelegt. Er besteht aus den kommunalen Spitzenverbänden, dem StMUV, den Bayerischen Landschaftspflegeverbänden und dem Bayerischen Landesamt für Umwelt als Koordinierungsstelle der Gewässer-Nachbarschaften.

MACHEN SIE MIT!

Möchten auch Sie als Gemeinde gerne bei diesem Netzwerk mitmachen? Im Internet finden Sie den für Sie zuständigen Berater als <u>Ansprechpartner</u> für die Kontaktaufnahme. Darüber hinaus erhalten alle Gemeinden automatisch ein Einladungsschreiben der Bayerischen Verwaltungsschule (unserem beauftragten Kooperationspartner), wenn in ihrem Landkreis ein Nachbarschaftstag stattfindet. Übrigens: der Nachbarschaftstag ist ein kostenloses Angebot des Freistaates Bayern. Als kleinen Anreiz zur Teilnahme gibt es fünf Prozentpunkte mehr Förderung für die naturnahe Gewässerunterhaltung gemäß Gewässerentwicklungskonzept, wenn die Förderung in Anspruch nehmende Gemeinde am Nachbarschaftstag teilnimmt.

Noch Fragen? Dann wenden Sie sich an die Koordinierungsstelle am Bayerischen Landesamt für Umwelt:

Eva Schnippering, Telefon: 0821/9071-5757, eva.schnippering@lfu.bayern.de

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Siedlungen und Landwirtschaft liegen oft in unmittelbarer Nachbarschaft zu Fließgewässern, wie hier an der Altmühl.



ZUGANG ZU FINANZIERUNGS-UND FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Die folgende Tabelle bietet Ihnen eine kompakte Übersicht über die wichtigsten, bayernweit geltenden Förderinstrumente für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung an und in Fließgewässern. Am Ende der Broschüre finden Sie Verlinkungen zu ausführlicheren Informationen wie z.B. Beantragungsfristen, Antragsformularen und möglichen Kombinationen. Bei den zuständigen Fachbehörden (WWA, UNB, etc.) erhalten Sie Unterstützung bei der Auswahl des zu Ihren Bedürfnissen passenden Förderprogrammes.

Förderinstrument	Empfänger	Fördergegenstand	
Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas)	Kommunen, Verwal- tungsgemeinschaften	Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes, naturnahe Gewässerentwicklung nach der Zielsetzung der Wasserrahmenrichtlinie	
Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR)	Kommunen, Verwal- tungsgemeinschaften	Freiwillige Maßnahmen für den Erhalt ökologisch wertvoller Lebensräume und den Ausbau von Biotopverbundsystemen	
Vertragsnaturschutz- programm (VNP)	Privatpersonen	Nachhaltige und umweltgerechte Bewirt- schaftungsweisen auf freiwilliger Basis, z.B. die Anlage von Gewässerrandstreifen	
Kulturlandschafts- programm (KULAP)			
Flurneuordnungs- verfahren	Kommunen, Teilneh- mergemeinschaften	Planung und naturnahe Gestaltung von Gewässern III. Ordnung	
Dorferneuerungs-	Kommunen, Teilneh- mergemeinschaften	Planung und Beratung	
verfahren		Renaturierung von Gewässern und Verringerung von Hochwassergefahren	

HINTERGRUNDINFORMATIONEN



1 Kieslaichende Fischarten wie die Bachforelle brauchen für ihre Kinderstube Kiesbänke mit ausreichend großen, gut durchströmten Zwischenräumen.

2 Auch die bedrohten Äschen sind für ihre Vermehrung auf gut durchströmte Kiesbänke angewiesen.

Zuständigkeit	Fördersatz	Mindestförderhöhe	Sonstiges
Wasserwirtschaftsamt	Bis zu 75% der zuwen- dungsfähigen Ausgaben	Je nach Maßnahme 5.000 € / 50.000 €	Pro Unternehmen in 3 Jahren maximal 200.000 € Gesamtför- dersumme
Untere Naturschutz- behörde	70% – 90% der förder- fähigen Kosten	2.500 €	
Untere Naturschutz- behörde, Amt für Ernäh- rung, Landwirtschaft und Forsten	Bis zu 920 €/ha und Jahr	250 €	
Amt für Ernährung, Land- wirtschaft und Forsten	Bis zu 425 €/ha und Jahr	100€	Anhebung der Förde- rung in Ausnahmefäl- len möglich
Amt für Ländliche Entwicklung	Bis zu 75% der zuwen- dungsfähigen Ausgaben		Anhebung der Förde- rung in Ausnahmefäl- len möglich
Amt für Ländliche Entwicklung	Bis zu 70% der zuwen- dungsfähigen Ausgaben		Anhebung der Förde- rung in Ausnahmefäl- len möglich
	Bis zu 60% der zuwen- dungsfähigen Ausgaben		Anhebung der Förde- rung in Ausnahmefäl- len möglich

HINTERGRUNDINFORMATIONEN/IMPRESSUM

1 Mühlkoppen bewohnen schnell fließende, strukturreiche Bachoberläufe mit hoher Wasserqualität.

2 Viele Fischarten wie hier die Nase sind auf die Durchwanderbarkeit von Fließgewässern angewiesen.





GESETZLICHER HINTERGRUND: DIE EU-WASSERRAHMENRICHTLINIE (WRRL)

Im Jahr 2000 wurde der ganzheitliche, vernetzte Gewässerschutz in einer europäischen Richtlinie verankert. Im Vordergrund steht nicht die Nutzung von Gewässern, sondern der Erhalt natürlicher Lebensräume und Artengemeinschaften. Die EU Mitgliedsstaaten haben sich mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG) verpflichtet, den guten ökologischen Zustand ihrer Oberflächengewässer zu erhalten beziehungsweise bis spätestens 2027 zu erreichen. Es gelten gleichzeitig ein Verschlechterungsverbot an Gewässern, die bereits in einem guten Zustand sind, und ein Verbesserungsgebot dort, wo er noch nicht erreicht ist. Für erheblich veränderte Gewässer gilt das gute ökologische Potential als Ziel.

Die Zielerreichung nach WRRL ist auf Bundesebene im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) verankert und in Bayern im Bayerischen Wassergesetz (BayWG) integriert. Die Gewässerentwicklung orientiert sich für die verschiedenen Fließgewässertypen an sogenannten Leitbildern.

Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Bayern

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie im landwirtschaftlichen Bereich

WAS IST DER GUTE ÖKOLOGISCHE ZUSTAND?

Ein Gewässer ist in gutem ökologischen Zustand, wenn die Gewässerstruktur, bestimmte physikalisch-chemische Parameter und die Lebensgemeinschaften nicht oder höchstens gering von dem natürlichen Zustand abweichen. Dieser natürliche Zustand unterscheidet sich je nach Gewässertyp. Um den ökologischen Zustand zu erfassen, werden unter anderem die Gewässerstruktur, Parameter wie Temperatur oder Nährstoffverfügbarkeit sowie die Zusammensetzung der Lebensgemeinschaften untersucht. Je nach Standorteigenschaften finden sich unterschiedliche Tier- und Pflanzenarten. Die relative Häufigkeit und das Fehlen bestimmter Arten sind dabei besonders aufschlussreich.

Der gute ökologische Zustand nach EU-Wasserrahmenrichtlinie

IMPRESSUM

Projektleitung: Ralf Hotzy | Projektbearbeitung: Malvina Hoppe, Maximilian Sehr, Sandra Siebert | Layout: Gunther Rissmann | Auflage: 1. Auflage, Juni 2018 Fotos: Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, Sabine Benker, Marcus Bosch, Peter Bria, Frank Derer, Christiane Geidel, Andreas Hartl, Malvina Hoppe, Wolfgang Lorenz, Eberhard Pfeuffer, Bernd Raab, Dieter Renner, Julia Römheld, Michael Scharl, Monika Schirutschke, Anne Schneider, Eva Schubert, Maximilian Sehr, Sandra Siebert, Thomas Staab, Christian Stierstorfer, Ralph Sturm, Gunther Ziegler

LINKS

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: http://www.stmelf.bayern.de/aemter

Ämter für Ländliche Entwicklung:

http://www.stmelf.bayern.de/landentwicklung/aemter/index.php

Ansprechpartner Gewässernachbarschaften:

https://www.lfu.bayern.de/wasser/gewaessernachbarschaften/nachbarschaften/index.htm

BavernNetzNatur-Proiekte:

http://www.naturvielfalt.bayern.de/projekte/bayernnetznatur/index.htm

Der gute ökologische Zustand nach EU-Wasserrahmenrichtlinie:

https://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/grundlagen_und_ziele/oberflaechengewaesser/index.htm

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie im landwirtschaftlichen Bereich:

https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/031536/index.php

Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Bayern:

https://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/index.htm

Einfluss von Maßnahmen der Gewässerentwicklung auf den Hochwasserabfluss:

https://www.lfu.bayern.de/wasser/gewaessermorphologie_hydraulik/stroemung_feststoff

transport/einsatzgebiete/doc/materialienband 122 ohne anhang.pdf

Erosionsschutzverordnung in Bayern:

http://www.stmelf.bayern.de/landwirtschaft/klima/004386/index.php

Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE):

http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFinRLE/true

Förderwegweiser Bayerisches Staatsministerium für ELF (KULAP, VNP, ...):

http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/003555/index.php

Gewässer-Nachbarschaften Bayern: www.gn-bayern.de

Informationen zu Verfahren der Ländlichen Entwicklung:

http://www.stmelf.bayern.de/landentwicklung/

Informationen zum Ökokonto:

https://www.lfu.bayern.de/natur/oefka oeko/oekokonto/index.htm

Informationen zur Erstellung und Umsetzung von Gewässerentwicklungskonzepten:

https://www.lfu.bayern.de/wasser/gewaessernachbarschaften/themen/gek/index.htm

Kontakt zu den Bayerischen Staatsforsten:

http://www.baysf.de/de/ueber-uns/standorte.html

Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR):

http://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/foerderung/lnpr.htm

Maßnahmen der Praxisplattform boden:ständig:

http://www.boden-staendig.eu/massnahmen

Materialien für Themen der Gewässer-Nachbarschaften:

https://www.lfu.bayern.de/wasser/gewaessernachbarschaften/themen/index.htm

Merkblätter zur Gewässerentwicklung:

https://www.lfu.bayern.de/wasser/merkblattsammlung/teil5_gewaesserentwicklung_wasserbau/index.htm

Neue Wege der Gewässerunterhaltung – Pflege und Entwicklung von Fließgewässern:

http://www.dwa.de/dwa/shop/shop.nsf/Produktanzeige?openform&produktid=P-DWAA-86RBGM

Projekt Lebendige Bäche in Bayern:

https://www.lbv.de/naturschutz/lebensraeume-schuetzen/baeche/

Projekt Quellschutz in Bayern:

https://www.lbv.de/naturschutz/massnahmen/lebensraeume-schuetzen/quellschutz/

Quelle - was ist das?

https://www.lfu.bayern.de/natur/quellen/index.htm

Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2016):

http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayW 7538 U 557/true

Wasserwirtschaftsämter Bayern:

 $\frac{\text{http://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/wasserwirtschaft_in_bayern/wasser-aemter.htm}{}$

Rückseite: Strukturreicher Waldbach mit zahlreichen Kleinstlebensräumen.

